

<b>Durchführungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Markus Grothoff
	Telefon (0202)	563 - 5514
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	Markus.Grothoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.04.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0275/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.05.2019</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.06.2019</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Haspeler Straße – Verbesserung der Fußgängerquerung Landgericht - Helene-Stöcker-Ufer</b>		

### Grund der Vorlage

Anregung der Bergischen Universität Wuppertal.

### Beschlussvorschlag

Die Baumaßnahmen zur Verbesserung der Fußgängerquerung auf der Haspeler Straße werden zu Baukosten in Höhe von 16.500€ beschlossen

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Aus Richtung der Schwebebahnhaltestelle Landgericht kommend, queren Studenten regelmäßig die Haspeler Straße in Höhe des Helene-Stöcker-Ufers. Eine Verbesserung für den querenden Fußverkehr über die Haspeler Straße, ist dort nur über eine Reduzierung der zu überquerenden Straßenbreite möglich.

Aufgrund der nahen Lichtzeichenanlage ist das Einrichten eines Fußgängerüberweges rechtlich nicht zulässig. Auch eine Querungshilfe kommt wegen der zur Verfügung stehenden Straßenbreite des Haspeler Straße nicht in Betracht.

Durch das partielle Vorziehen der Gehwege nördlich und südlich der Haspeler Straße könnte die Querungsstrecke für die Fußgänger um insgesamt 4,00m reduziert werden. Hierzu müssten mindestens vier Parkplätze für beide Fahrrichtungen in Längsaufstellung ersatzlos entfallen. Die jeweiligen Querungsbereiche sollen barrierefrei gestaltet werden. Eine Abstimmung mit der Behindertenvertretung ist erfolgt.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Baukosten der geplanten Maßnahme betragen 16.500€. Die Mittel zur Finanzierung stehen im Teilfinanzplan PSP Element 5.215401.003.301, „Um- und Ausbau Fußverkehr“, Sachkonto 785200 „Tiefbaumaßnahmen“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Die Umsetzung der projektierten Fußgängerquerung soll zeitnah geschehen.

### **Anlagen**

Lageplan 1:250